



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES (Sondersitzung)

am 20.10.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 19.45 Uhr

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Hilmar Schneider

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Informationsveranstaltung mit Gerhard Wiens (Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgericht München i.R.) zum Thema "Wiederkehrende"
Straßenausbaubeiträge

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Informationsveranstaltung mit Gerhard Wiens (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht München i.R.) zum Thema "Wiederkehrende" Stra- ßenausbaubeiträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Gerhard Wiens (Vor-
sitzender Richter des Verwaltungsgerichtes München i.R.) recht herzlich.

Dieser stellte den Räten und Bürgern das bisherige und das seit der Änderung des
Kommunalabgabengesetzes vom 01.04.2016 alternative Verfahren mit „wiederkeh-
renden Straßenausbaubeiträgen vor.

Beim bisherigen System der einmaligen Beiträge sind die von der ausgebauten oder
auszubauenden Straße bevorteilten Grundstücke beitragspflichtig, also - grob gesagt -
die Anlieger **einer** Straße.

Bei den „wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen“ sind die in einer Einheit von
Straßen gelegenen Grundstücke beitragspflichtig. Somit ist eine deutlich größere Zahl
von Grundstücken in den Kreis der erschlossenen („bevorteilten“) Grundstücke aufzu-
nehmen - unabhängig davon, ob die „eigene“ Straße von der Baumaßnahme betroffen
ist.

Die Bildung dieser Einheiten (pro Ortsteil mindestens eine) stellt eine Herausforderung
dar. In Bayern gibt es hierzu noch keine Rechtsprechung.

Für wiederkehrende Beiträge sprechen:

- Charme der niedrigen Beiträge - i.d.R. niedriger 3-stelliger Betrag
- Keine Minimalausbau-Forderungen seitens der Anlieger
- Anspruchsdenken der Anlieger erleichtert großzügige Planungen
- Kein Hinausschieben notwendiger Baumaßnahmen
- Keine Zufallsbelastung bei Grundstückskauf

Dagegen:

- Beitragszahlung für Straßen, die nicht ausgebaut werden
- Anspruchsdenken – Wunsch nach großzügigem Anbau der eigenen Straße
- Bildung der Einheiten risikobehaftet (keine Rechtsprechung in Bayern)
- Verschonungsregeln erschweren die Bildung vernünftiger Einheiten
- Hohe Belastung der Verwaltung

Als Alternativen zur Senkung des Einmalbeitrages bieten sich an:

- Vorauszahlungen
- Ratenzahlung und Stundung
- Verrentung

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wiens für seinen interessanten und informativen Vortrag und überreicht ein kleines Präsent.

Die heutige Sitzung war eine reine Informationsveranstaltung. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt in den nächsten öffentlichen Gremiensitzungen.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Peter Maurer
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer